

ZENK berät als unabhängige Full-Service-Wirtschaftskanzlei an den Standorten Hamburg und Berlin mit rund fünfzig Anwältinnen, Anwälten und Notaren sowie einer eigenen Steuerberatung bei nationalen und internationalen Projekten in allen Kernbereichen des Wirtschaftsrechts.

Bundesweit beraten und begleiten wir Arbeitgeber und insbesondere wissenschaftliche Einrichtungen sowie deren potentielle Mitarbeiter:innen in allen Verfahrensstadien zu allen Fragen des Arbeits- und Aufenthaltsrechts. Wir beraten sie bei der Antragstellung und Korrespondenz mit sämtlichen Behörden wie den Deutschen Botschaften, den Ausländerbehörden und der Bundesagentur für Arbeit und ebenso vertreten wir sie gegenüber den zuständigen Behörden.

■ **Arbeitsrecht**

- Gesellschaftsrecht | Mergers & Acquisitions
Kapitalmarkt, Private Equity & Finanzen
Sanierung & Insolvenz | Croatian Desk
- Immobilien | Bau
- Industrieansiedlung
- IP | IT | Wettbewerb | Schutzrechte
- Kommunen und Daseinsvorsorge
- Lebensmittel | Konsumgüter
- Mediation
- Notariat
- Öffentliches Recht
- **Aufenthalts- und Fachkräfteeinwanderungsrecht**
- Öffentliche Ausschreibungen
- Prozessführung
- Staatliche Förderungen
- Steuern
- Umwelt | Energie
- Vergaberecht
- Waren | Dienstleistungen

ZENK Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

berlin@zenk.com

Reinhardtstraße 29 | 10117 Berlin

Tel. +49 30 247574-0 | Fax +49 30 2424555

hamburg@zenk.com

Neuer Wall 25 / Schleusenbrücke 1 | 20354 Hamburg

Tel. +49 40 22664-0 | Fax +49 40 2201805

© istock.com

www.zenk.com

ZENK

**ARBEITSRECHT UND
AUFENTHALTSRECHT
FÜR WISSENSCHAFTS-
EINRICHTUNGEN**



IHRE EXPERTEN FÜR RECHTLICHE BERATUNG IM WISSENSCHAFTLICHEN KONTEXT IN DEUTSCHLAND

Egal ob Forscher:in, Assistent:in, wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in, Gastwissenschaftler:in oder Postdoktoranden – für einen Aufenthalt in Deutschland gibt es sowohl für Drittstaatenangehörige als auch deren Arbeitgeber zahlreiche rechtliche Vorgaben zu beachten.

Wir beraten Sie daher gerne zu sämtlichen aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Fragen in Bezug auf die Einreise, den Aufenthalt und die Einstellung künftiger Mitarbeiter:innen. Das Aufenthaltsrecht wirft nicht nur komplexe materiell-rechtliche Fragestellungen auf, die es bei der Beschäftigung ausländischer Mitarbeiter im Wissenschaftsbereich zu beachten gilt, sondern gleichwohl stellen sich verfahrensrechtliche Fragen, bei denen wir Sie ebenso unterstützen.

Unsere Beratungsschwerpunkte für Arbeitgeber und Unternehmen:

- Ausgestaltung von Arbeitsverträgen, einschließlich ortsüblicher Vergütung
- (Vorab-)Zustimmungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit, einschließlich Vertretung
- Beantragung verschiedener Aufenthaltstitel und deren Verlängerung, d.h. vom Visum über die Aufenthaltserlaubnis, der Blauen Karte EU bis zur Niederlassungserlaubnis
- Erteilung von Fiktionsbescheinigungen und zugehörige Rechte und Pflichten
- Sorgfalts-, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten
- grenzüberschreitende Zusammenarbeit verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen und grenzüberschreitende Tätigkeit Drittstaatenangehöriger zu Forschungszwecken